

Urheberrecht und Mediennutzung

Das Urheberrecht schützt das geistige Eigentum eines Menschen. Urheberinnen und Urheber sind alle Menschen, die etwas Kreatives erschaffen haben – dazu zählen beispielsweise Bücher, Fotos, Texte, Musik und Videos. Wenn Du ein Foto gemacht hast, dann bist Du der Urheber/ die Urheberin des Fotos!

Und das Urheberrecht gibt Dir die Kontrolle darüber zu entscheiden, wann, wo und wie Dein Foto veröffentlicht werden darf. So wird sichergestellt, dass jeder Mensch fair behandelt wird und seine Arbeit und Ideen nicht einfach so gestohlen oder gar als eigene Werke ausgegeben werden können. Mehr zum Thema Urheberrecht und auch Lehrmaterialien gibt es unter dem Link [Wer hat Urheberrecht](#)

Wenn Ihr im Internet nach Bildern, Musik oder Vorlagen sucht, um sie z. B. in einem Erklärvideo zu verwenden, müsst Ihr also vorsichtig sein und bei der Verwendung das Urheberrecht beachten.

Was ist ein Plagiat? Wie erkenne ich es und wie vermeide ich es selbst?

Ein gutes Erklärvideo lebt von Euren eigenen Ideen, Worten und Bildern. Wenn Ihr stattdessen einfach Inhalte ohne die nötige Berechtigung kopiert – egal ob Text, Bild, Ton oder ganze Videos – ist das ein Plagiat.

Wie erkenne ich ein Plagiat?

Ein Plagiat liegt vor, wenn Ihr:

- fremde Texte wörtlich übernehmt, ohne sie zu kennzeichnen
- fremde Videos oder Musik einbaut, ohne Erlaubnis
- Bilder verwendet, für die Ihr keine Lizenz habt
- Inhalte so „umformuliert“, dass sie trotzdem erkennbar abgeschrieben sind

Ursprünge von Bildern könnt Ihr zum Beispiel mit der [Bilderrückwärtssuche](#) im Internet finden. Aber Vorsicht: Viele Bilder dürfen auch mit Nennung der Urheberinnen oder Urheber nicht fremdgenutzt werden. Die Quelle eines Textes oder einer Formulierung könnt Ihr finden, indem Ihr den Ausschnitt in Anführungszeichen in einer Suchmaschine (z. B. Bing oder Google) sucht.

Wie vermeide ich Plagiate?

1. Eigene Inhalte bevorzugen

Produziert Eure Videos/Podcasts selbst, sprecht mit Euren eigenen Stimmen, gestaltet Grafiken oder erstellt Zeichnungen selbst.

2. Texte in eigenen Worten schreiben

Ihr könnt Euch Informationen aus (mehreren) verlässlichen Quellen holen – aber: Nutzt sie, um eigene Schlussfolgerungen mit Euren eigenen Worten und nach Eurem Verständnis zu ziehen.

3. Quellen offen nennen

Wenn Ihr Fakten, Daten oder fremdes Material nutzt (z. B. eine Grafik), gebt in der Quellaufzählung und/oder im Video deutlich an, woher Ihr es habt (je nachdem, was die Lizenz erfordert).

4. Im Zweifel: weglassen oder nachfragen

Wenn Ihr Euch unsicher seid, ob Ihr etwas verwenden dürft – lasst es lieber weg oder fragt eine Lehrkraft oder eine Medienpädagogin oder einen Medienpädagogen. Ihr könnt auch Seitenbetreiber oder Urheber direkt anfragen, ob Ihr Inhalte verwenden könnt. Öffentlich-rechtliche Sendeanstalten machen hier für die eigenen Inhalte zum Beispiel gern Ausnahmen für Projekte die ein Bildungsziel verfolgen. Kontaktdaten findet Ihr immer im Impressum. Eine solche Anfrage sollte beinhalten, wie und wofür Ihr die Inhalte gern verwenden würdet. Die Rückmeldung über das Einverständnis solltet Ihr gemeinsam mit den anderen Unterlagen für die Teilnahme am Wettbewerb einreichen.

Vorsicht bei Drehorten

Falls Ihr wirklich szenisch ein Video drehen möchtet, dann solltet Ihr bei der Auswahl der Orte auch etwas vorsichtig sein. Im öffentlichen Raum, also zum Beispiel in Fußgängerzonen oder öffentlichen Parks, ist das Drehen möglich, ihr müsst hier lediglich darauf achten, die Persönlichkeitsrechte anderer nicht zu verletzen. Filmt unbeteiligte Personen also am besten gar nicht und wenn dann nur von hinten oder macht sie später im Video unkenntlich.

In Gebäuden und auf Grundstücken entscheidet allerdings derjenige, der das Hausrecht hat darüber, ob gedreht werden darf. Falls Ihr das Video also zum Beispiel in Eurer Schule drehen möchtet, solltet Ihr am besten im Vorfeld Eure Schulleitung fragen. Das Gleiche gilt zum Beispiel für Züge, Bahnhöfe, Flughäfen und Einkaufszentren. Fragt also am besten vorher nach, ob Ihr ein Erklärvideo drehen dürft und gebt uns die Info in Eurem Arbeitsbericht mit. Schließlich wollen wir Eure Videos öffentlich bei unserer Preisverleihung zeigen und im Nachgang die Ausgezeichneten auch auf unserer Webseite oder den Webseiten der beteiligten Krankenkassen veröffentlichen.

Das Recht am eigenen Bild

In Deutschland gilt: Jede Person hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob ein Bild oder Video von ihr veröffentlicht wird. Dieses sogenannte „Recht am eigenen Bild“ ist Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und gesetzlich im Kunsturhebergesetz (§ 22–23 KunstUrhG) geregelt.

Wann ist eine Zustimmung notwendig?

Ihr braucht eine ausdrückliche Einwilligung (am besten schriftlich), wenn:

- eine Person erkennbar gezeigt wird (z. B. im Porträt oder Nahaufnahme),
- die Person nicht nur zufällig im Hintergrund zu sehen ist,
- die Aufnahme veröffentlicht wird (z. B. im Rahmen des Wettbewerbs).

Das gilt auch, wenn Ihr Mitschülerinnen/Mitschüler, Eltern, Passantinnen/Passanten oder Lehrkräfte filmt.

Wann ist keine Zustimmung nötig?

In bestimmten Fällen erlaubt § 23 KunstUrhG die Veröffentlichung ohne Einwilligung:

1. Personen der Zeitgeschichte/Öffentlichkeit

- z. B. Politikerinnen/Politiker, Prominente, Aktivistinnen/Aktivisten
- ABER: Die Abbildung darf nicht ehrverletzend oder entstellend sein.

2. Bilder von Versammlungen/Veranstaltungen

- Wenn eine Person Teil einer Menschenmenge ist (z. B. Demo, Konzert).

3. Beiwerk neben Landschaft oder Ort

- Die Person steht nicht im Fokus des Bildes (z. B. läuft im Hintergrund durchs Bild).

4. Künstlerische/dokumentarische Werke mit berechtigtem Interesse

- Das gilt eher für journalistische Beiträge und muss im Zweifel rechtlich geprüft werden.